An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung - Gesundheit und Sport
Römerstraße 15
6901 Bregenz
gesundheitundsport@vorarlberg.at



# Antrag gemäß § 16 StrSchG 2020 Für die Errichtung einer Röntgeneinrichtung

Ich beantrage die Bewilligung für die Errichtung einer Röntgeneinrichtung gemäß § 16 Strahlenschutzgesetz 2020 (StrSchG 2020), BGBI I Nr 50/2020, idgF, (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Natürliche Person:				
FAMILIENNAME der Antragstellerin/des Antragstellers:				
VORNAME der Antragstellerin/des Antragstellers:				
Straße:				
PLZ und Wohnort:				
Telefon:				
E-Mail:				
Juristische Person:				
NAME der Antragstellerin/des Antragstellers:				
VERTRETUNGSBEFUGTE PERSON:				
Straße:				
PLZ und Ort:				
Telefon:				
E-Mail:				
Die Röntgeneinrichtung soll am folgenden <b>Standort</b> betrieben werden:				
PLZ und Ort:				
Straße / Haus-Nr:				
Stockwerk / Raum:				
Die Röntgeneinrichtung wurde <b>erworben</b> von:				
Lieferfirma:				
Straße:				
PLZ und Ort:				
Telefon:				
Lieferdatum:				

## Röntgeneinrichtung für Aufnahmen in der Humanmedizin Aufnahmen in der Veterinärmedizin Aufnahme in die Zahnmedizin Intraoral-Aufnahmen Panorama-Aufnahmen Panorama- und Fernaufnahmen Volumentomographie-Aufnahmen Volumentomographie- und Panorama-Aufnahmen Volumentomographie-, Panorama- und Fernaufnahmen die technische Anwendung mit konventioneller Röntgenfilmtechnologie digitaler Speicherfolientechnologie digitaler Senortechnologie Röntgeneinrichtung: Hersteller: Type / Modell: Seriennummer: Röntgenstrahler: Hersteller: Type / Modell: Seriennummer: Gesamtfilterung: Röntgenröhre: Hersteller: Type / Modell: Seriennummer:

1. Angaben zur Röntgeneinrichtung:

### 2. Angaben zum Betrieb der Röntgeneinrichtung: Röhrenbelastung: Maximal beabsichtigt mAmin pro Woche oder zur Berechnung der Röhrenbelastung: Maximale Anzahl der Aufnahmen pro Woche mit den durchschnittlichen Belichtungsdaten: Tisch-Aufnahmen mit kV, mA, S. Wandstativ-Aufnahmen mit kV, mA, S. kV, mA, s. Beabsichtigte Untersuchungen/Tätigkeiten: Die Röntgeneinrichtung wird errichtet und betrieben: in einem separaten Röntgenraum (Strahlenanwendungsraum) in einem anderen Raum (zB. Behandlungsraum) in mehreren Räumen Im gleichen Raum befindet sich: eine weitere Röntgeneinrichtung der Type keine weitere Röntgeneinrichtung Der Aufnahme-Auslöseplatz befindet sich: in mindestens 2 m Abstand vom Röntgenstrahler hinter einer Abschirmung (zB. außerhalb des Aufstellungsraumes) Die Röntgenaufnahmen werden angefertigt: nur vom Strahlenschutzbeauftragten auch von anderen Personen Sichtverbindung von der die Aufnahme auslösenden Person zum Patienten: freie Sichtverbindung aus mindestens 2 m Abstand vom Röntgenstrahler Sichtverbindung durch eine Bleiglasscheibe mit mm Bleigleichwert

#### 3. Diesem Antrag sind folgenden Unterlagen beigeschlossen:

#### 3.1 Aufstellungsplan in folgender Ausführung und mit folgenden Angaben:

- Maßstäblicher Grundrissplan mit eingezeichneter Röntgeneinrichtung
- Angaben über benachbarte Räume und Bereiche bezüglich ihrer Lage, Nutzung und Verfügungsgewalt
- Angaben über relevante Abstände (zB. Abstand zu Aufenthaltsbereichen hinter Fenstern, Geschoßhöhe)
- Beschreibung der Trennschichten (Decken-, Boden- und Wandaufbau mit Angabe der verwendeten Materialien und Dicken sowie nach Möglichkeit der Dichten)
- Angaben über zusätzlich angebrachte Schutzschichten (zB. Bleidicke von Bleieinlagen in Wänden, Geschoßdecken und Türen; Anzahl und Bleigleichwert von Strahlenschutzplatten (zB. Knauf Safeboardplatten); Schichtdicken bei Barytputz; Bleigleichwert von Bleiglasscheiben)
- Angaben über die Ausdehnung des bautechnischen Strahlenschutzes (zB. wenn er nicht über die gesamte Wandbreite oder bis zur Rohdecke reicht)
- Angaben zu Sicherheitseinrichtungen (Türkontaktschalter, Warnleuchten usw.)
- Ausstellungsdatum, Name und Unterschrift der für die Richtigkeit der Angaben verantwortlichen Person

#### 3.2 Technische Beschreibung der Röntgeneinrichtung:

 Angaben über technische Daten, die zur Beurteilung der zu treffenden Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich sind (zB. ausführliches Datenblatt)

3.3	Nachweis über ausreichende Abschirmung der Gehäusedurchlassstrahlung:		
	CE-Konformitätserklärung (gilt für alle Röntgenstrahler, soweit sie nicht schon vor dem 14.06.1998 in Österreich erstmalig in Verkehr gebracht wurden) <b>oder</b>		
	ländische Bauartzulassung samt Stückprüfungsbestätigung <b>oder</b>		
	inländische Bauartzulassung samt Bauartschein <b>oder</b>		
	Gutachten oder Prüfbericht einer von der Liefer- bzw. Herstellerfirma unabhängigen Prüfstelle über eine Einzelprüfung des Röntgenstrahlers.		
3.4	Nachweis der erforderlichen Ausbildung des Strahlenschutzbeauftragten gemä § 79 der AllgStrSchV 2020:		
Name	e des/r Strahlenschutzbeauftragten:		
geho	ren am:		

a) D	er erfolgreiche Abschluss			
	einer Universitätsausbildung human oder	-, zahn- oder veterinärmedizinischer Richtung		
	einer Ausbildung einschlägiger natu	rwissenschaftlicher oder technischer Richtung e oder berufsbildenden höheren Schule		
	einer Ausbildung im radiologischen über die Regelung der gehobenen m	technischen Dienst gemäß dem Bundesgesetz nedizinisch-technischen Dienste.		
b) D	er erfolgreiche Abschluss			
	einer Strahlenschutz-Grundausbildu AllgStrSchV 2020 <b>und</b>	ng gemäß Anlage 18 lit A Z 1 oder lit B Z 1		
	•	ung für die diagnostische Anwendung von t A Z 2 oder lit B Z 2 AllgStrSchV 2020		
	oder (als Ersatz für die Strahlenschu	tz-Grund- und Spezialausbildung)		
	ein Nachweis darüber, dass die ange lenschutzbeauftragter bestellt war.	führte Person bereits am 01.06.2006 als Strah		
c) D	ie erfolgreiche Teilnahme			
	_	zu den in Anlage 18 AllgStrSchV 2020 e Strahlenschutzausbildung nach Punkt b)		
<u>Hinwe</u>	eis:			
	e Röntgeneinrichtung müssen vor Ort zudem chnungen zur Verfügung stehen:	mindestens folgende Begleitpapiere und		
•	<ul> <li>eine ausführliche Bedienungsanleitung in deutscher Sprache,</li> <li>eine Beschreibung gerätespezifischer Strahlenschutzmaßnahmen,</li> <li>eine Wartungsanleitung und</li> </ul>			
•	•	te Abnahmeprüfungen der Röntgeneinrichtung und de und Festlegung der Bezugswerte für die nachfolgender prüfungen (nur für Humanmedizin).		
Diese	Begleitpapiere und Aufzeichnungen sind der	n Antrag auf Erteilung der Betriebsbewilligung nicht		
beizus	schließen. Sie werden im Rahmen des behörd	dlichen Betriebsbewilligungsverfahrens eingesehen.		
	(Ort und Datum)	(Unterschrift der antragstellenden Person)		

Hinweis: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information.

#### Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

#### Verfahren nach dem Strahlenschutzgesetz 2020

#### Zwecke der Verarbeitung

Durchführung von Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz 2020

#### Rechtsgrundlagen

§§ 15 bis 22, 61 und 62 Strahlenschutzgesetz 2020 (StrSchG 2020), BGBI I Nr 50/2020, sowie die Allgemeine Strahlenschutzverordnung 2020 (AllgStrSchV 2020), BGBI II Nr 339/2020, und die Medizinische Strahlenschutzverordnung (MedStrSchV), BGBI II Nr 375/2017, in der jeweils geltenden Fassung

#### Empfängerkategorien

Amt der Landesregierung; alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind; Arbeitsinspektorat; Gerichte öffentlichen Rechts; ordentliche Gerichte; Stellen für Statistik

Weitere Informationen:

#### Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

#### Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

#### Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

#### Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

#### Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

hätte zur Folge, dass die Verfahren nach dem Strahlenschutzgesetz 2020 nicht durchgeführt werden können.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

#### Verantwortlicher

Bezeichnung Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Gesundheit und Sport

Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: 143 FF74 F11 345

Telefon: +43 5574 511 24205

E-Mail-Adresse: gesundheitundsport@vorarlberg.at

#### Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at

Stand: 17.10.2022